

herausbilden, werden durch technische Normen reguliert und kontrolliert. Diese bringen naturgesetzliche Erfordernisse zum Ausdruck; sie legen die Bedingungen für den Gebrauch der Werkzeuge und Arbeitsgegenstände fest, wobei sie nicht von der gesellschaftlichen Struktur der Arbeit abhängen. In seiner Charakteristik des Taylor-Systems als Verbindung barbarischster bürgerlicher Ausbeutung mit einer Reihe wertvoller wissenschaftlicher Errungenschaften empfahl Lenin die Übernahme alles Wertvollen, was es auf diesem Gebiet an wissenschaftlich-technischen Errungenschaften gibt.⁹

Die *zweite*, die soziale Seite der Arbeit bilden die gesellschaftlichen Verhältnisse, die im Produktionsprozeß zwischen den Menschen entstehen. „In der Produktion beziehen sich die Menschen nicht allein auf die Natur. Sie produzieren nur, indem sie auf eine bestimmte Weise Zusammenwirken und ihre Tätigkeiten gegeneinander austauschen. Um zu produzieren, treten sie in bestimmte Beziehungen und Verhältnisse zueinander, und nur innerhalb dieser gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse findet ihre Beziehung zur Natur, findet die Produktion statt.“¹⁰ Der Charakter dieser Verhältnisse wird letztlich durch den in der Gesellschaft vorherrschenden Typ des Eigentums an den Produktionsmitteln bestimmt.

Obleich die Produktionsverhältnisse nicht vom Willen und Bewußtsein der Menschen abhängen, werden sie in Form von Willensverhältnissen vermittelt und durch die bewußte Tätigkeit der Menschen realisiert. Außerhalb von Willensverhältnissen ist jedes Arbeiten undenkbar. Je höher dabei das Niveau der menschlichen Erkenntnis ist, um so stärker tritt die Rolle des Subjekts in der gesellschaftlichen Produktion hervor, um so weitere Möglichkeiten eröffnen sich für die Leitung der gesellschaftlichen Arbeit.

Die Verhältnisse auf dem Gebiet der sozialen Organisation der Arbeit manifestieren sich in den entsprechenden rechtlichen, moralischen und anderen Formen, die die Zusammensetzung, Verteilung und Nutzung der Arbeitskräfte in die für die Gesellschaft wünschenswerte Richtung lenken. Der gesellschaftliche Mechanismus der Arbeitsorganisation hat insofern Rechtscharakter, als sich die Arbeit auf Verpflichtungen gründet, die durch staatlich-rechtliche Mittel gestützt werden.

Die gesellschaftliche Organisation der Arbeit, die Produktions- und ideologische (Willens-)Verhältnisse in sich vereinigt, unterliegt dem Einfluß einerseits der technischen Arbeitsmittel und andererseits der verschiedenartigen Formen des gesellschaftlichen Bewußtseins. In bezug auf Technik und Technologie tritt sie als gesellschaftliche Form auf, hinsichtlich des gesellschaftlichen Bewußtseins als materieller Inhalt. Darin besteht der dialektische Zusammenhang zwischen den Faktoren, die auf die Arbeitsorganisation Einfluß nehmen.

Das Recht wirkt in verschiedener Weise auf die Elemente der Arbeitsorganisation ein. *Unmittelbar* kann es nur die sozialen Formen der Arbeit, d. h. gesellschaftliche Willensverhältnisse, regulieren. Die Effektivität einer solchen Regulierung wird dadurch bestimmt, inwieweit die Rechtsvorschriften den Erfordernissen der objektiven Gesetze entsprechen, inwieweit sie auf der wissenschaftlichen Erkenntnis der gesellschaftlichen Erscheinungen beruhen. Indem das Recht die verschiedenen Maßnahmen moralischer und materieller Stimulierung der Arbeit verankert und die Beziehungen zwischen den Menschen wissenschaftlich begründet zum Ausdruck bringt, unterstützt es aktiv die Einführung und Verbreitung solcher Formen der sozialen Orga-

⁹ Vgl. W. I. Lenin, Gesamtausgabe der Werke, Bd. 36, S. 189 f. (russ.); deutsch: Werke, Bd. 27, Berlin 1960, S. 249 f.

477 10 K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 6, S. 441 (russ.); deutsch: Bd. 6, Berlin 1959, S. 407